

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen ihrer Benutzung

Die Baustelle des Fritz-Hornschuch-Bades liegt südlich des Kerngebietes der Marktgemeinde Mainleus im Auegebiet des Mains auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 462/1 Gemarkung Mainleus. Das Grundstück wird nördlich und westlich von landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Parkflächen begrenzt. Südlich grenzt die Heinersreuther Straße an.

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Fritz-Hornschuch-Bad Mainleus
Heinersreuther Straße 5
95336 Mainleus

Für die Bauarbeiten ist die Zugänglichkeit über die Heinersreuther Straße und den westlich gelegenen Parkplatz möglich. Die Zufahrt ins Freibad erfolgt über eine Öffnung im Zaunverlauf. Die Wahl der Transportmittel hat durch den AN unter Zugrundelegung der örtlichen Verhältnisse zu erfolgen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

keine Angaben

0.1.3 Art und Umfang der baulichen Anlagen

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen hauptsächlich den Abbruch und Neubau des Kinderbeckens mit den angrenzenden Außenanlagen.

Wesentliche Bestandteile der geplanten Bauausführung sind:

- Abbruch des Kinderbeckens und des Beckenumganges
- Neubau eines Kinderbeckens
- Neubau des Beckenumganges mit Duschplatz
- Anpassung der Freianlagen um die Beckenlandschaft
- Neubau eines Spielplatzes

Davon werden nachfolgende Leistungen durch die Marktgemeinde Mainleus selbst erbracht:

- Abbruch Beckenumgang und Wege
- Abbruch des Kinderbeckens
- Baustelleneinrichtung
- Oberbodenabtrag
- Rodungen
- Rückbau und Wiederherstellung der Einzäunung
- Ausstattungen in Freianlagen (Sitzbänke, Sonnensegel usw.)
- Oberbodenarbeiten
- Wiederherstellung der Liegewiese
- Bepflanzung
- TW-Leitung für die Dusche

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

Ausführungszeichnungen stellt der Auftraggeber als DWG, PDF, und 1-fach in ausgedruckter Form zur Verfügung. Mehrfachfertigungen sind zu bezahlen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Der Anliegerverkehr außerhalb des Baugeländes ist aufrecht zu erhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr oder Notdienste sind zu koordinieren.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Der Materialtransport erfolgt über Baustraßen, die durch die Marktgemeinde erstellt werden. Erforderliche Anpassungen sind rechtzeitig mit dieser zu koordinieren.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Grundsätzlich werden sowohl Strom als auch Wasser durch den AG kostenfrei gestellt. Die Heranführung von elektrischer Energie und Wasser vom Bereitstellungspunkt zur Baustromkasten erfolgt bauseits. Leitungen, Kabel, Schalttafeln etc. für die vom AN benötigten Geräte ab dem Baustromkasten sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Die Verteilungseinrichtungen für elektrischen Strom werden durch das Gewerk Rohbau gestellt und vorgehalten.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Dem AN werden mehrere Baustelleneinrichtungsflächen auf den außerhalb des Badgeländes befindlichen Parkflächen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehenden Bedarf hat sich der AN in Eigenverantwortung zu beschaffen. Der Baustelleneinrichtungsplan ist vorab zu erstellen und mit dem AG zur Koordination abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Siehe Bodengutachten GeoConsult Nordbayern GmbH, Blaich 4, 95326 Kulmbach

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Das Fritz-Hornschuch-Bad liegt im Auegebiet des Mains, der sich unmittelbar östlich des Freibades befindet. Wegen der Nähe zum Main ist davon auszugehen, dass die Grundwasserspiegel bei einem Hochwasser nur gering zeitverzögert auf den jeweiligen Mainwasserspiegel ansteigen. Bei einem HQhäufig ist mit einer vollständigen Überflutung des Kinderbeckens zu rechnen.

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

Das Freibadgelände befindet sich im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains.

Eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof ist im Anhang enthalten.

Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes sind zwingend einzuhalten.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Siehe Punkt 0.1.10

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Die bestehenden Konstruktionen und Bauteile werden durch die Marktgemeinde Mainleus abgebrochen und entsorgt. Folgende Vorgaben gelten jedoch für alle Auftragnehmer.

Mineralischer Abbruch und Aushubmaterialien sind auf den Parkplätzen nach Angaben der Marktgemeinde separiert zu lagern und zu beproben.

Für die Entsorgung von Erdaushub sind private Verwerterfirmen nach Maßgabe AN anzufahren.

Anfallendes Abwasser ist dem bestehenden Kanal innerhalb des Freibades zuzuführen.

Einleitungen in den Main sind genehmigungspflichtig

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten und dergleichen

keine Angabe

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Alle bestehende und nicht abzubrechende Verkehrsflächen, Bauteile, Edelstahlbecken, Bauwerke usw. sind ggf. zu schützen und zu erhalten.

Die bestehenden Bäume und Pflanzenflächen, die nicht gerodet werden, sind ggf. zu schützen und zu erhalten.

Art und Umfang sind vorab mit der bauüberwachenden Stelle abzustimmen.

0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsanlagen

Im Bereich der Baustelle befinden sich nachfolgende bestehende Anlagen und Leitungen:

- Abwasserleitungen und Abwasserschächte
- Wasserleitungen
- Stromleitungen
- Leitungen der Badewassertechnik

Die Leitungen und Anlagen bleiben – falls planerisch nicht anders festgelegt – grundsätzlich erhalten. Eine evtl. Beschädigung der Leitungen und Anlagen,

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

die auf die Arbeiten des Auftragnehmers zurückzuführen werden kann, geht zu seinen Lasten.

Die Bestandspläne der Leitungen liegen beim Auftraggeber zur Einsicht vor. Vor Arbeiten an den Bestandsleitungen hat sich der AN durch den AG schriftlich protokolliert in die Bestandssituation einweisen zu lassen.

Anfallendes Wasser ist für den Anlagenbetrieb unschädlich zu sammeln und über ein Absetzbecken in die Kanalisation zu leiten.

Weitere Anforderungen können je nach Bedarf durch den AG angeordnet werden.

0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und – soweit bekannt – deren Eigentümer

Badewasserverrohrung Bestand/Abriss,
Abwasser-, Regenwasser- und Drainageverrohrung Bestand/Abriss,
Kabeltrasse für den Gebäudeversorgung Bestand,
Trinkwasserleitung Bestand,

0.1.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden

keine Angabe

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der Bieter hat seine Sicherheitsfachkraft und ausgebildete Rotkreuz-Ersthelfer vor Beginn der Arbeiten namentlich der Bauleitung zu benennen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Zeit der Arbeitsausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, besonders die Vorschriften der Bau-, und Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen gegen diesen erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

0.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Die Beseitigung und Veränderung von Anlagen darf erst erfolgen, wenn das Einverständnis des Auftraggebers vorliegt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Eigentümer der Anlagen rechtzeitig vorher von deren Beseitigung oder Veränderung zu verständigen, wenn der Auftraggeber diesbezügliche Genehmigung erteilt hat.

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Siehe Bodengutachten GeoConsult Nordbayern GmbH, Blaich 4, 95326 Kulmbach

0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

- Abbruch Beckenumgang und Wege
- Abbruch des Kinderbeckens
- Baustelleneinrichtung
- Oberbodenabtrag
- Rodungen

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

- Metallbauarbeiten Edelstahlbecken
- Badewassertechnik (Verlegung von Leitungen)
- Eigenleistungen der Marktgemeinde Mainleus (siehe Punkt 0.1.3)

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Vor Baubeginn ist dem AG ein Bauzeitenplan vorzulegen. Dieser ist stets aktuell zu halten. Der Bauablauf ist mit dem AG abzustimmen und wird von den betrieblichen Randbedingungen des Anlagenbetreibers mitbestimmt.

Der AN hat die Maßnahmen derart zu planen, dass Verzögerungen oder Behinderungen im Bauablauf ausgeschlossen werden.

Es findet eine regelmäßige wöchentliche Baubesprechung nach terminlicher Abstimmung statt. Durch den AG ist die regelmäßige Teilnahme durch zumindest eine Aufsichts- und Führungskraft sicherzustellen.

Die Baustellensprache ist Deutsch, eine Verständigung mit dem eingesetzten Baustellenpersonal, insbesondere der Aufsichts – und Führungskräfte muss durchgehend gewährleistet sein.

Die Baustelle ist durchgängig zu betreiben. Mit Ausnahme von technisch bedingten Unterbrechungen sind keine Baupausen zugelassen.

Der AN hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und der Bauleitung des AG spätestens wöchentlich zu übergeben.

Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist dem AG spätestens 5 Werktage nach Auftragserteilung zu übergeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen

Für die Durchführung der Maßnahme sind folgende Erschwernisse seitens des AN bei der Umsetzung der Arbeiten zu berücksichtigen:

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

- Ausschließliche Nutzung des zugewiesenen Eingangs zur Baustelle

Generell sind die einzusetzenden Baumaschinen auf die baustellenbedingten Beschränkungen abzustellen. Erschwernisse jeglicher Art, die sich hieraus ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Während der Arbeiten darf es zu keiner Beeinträchtigung der an die Baustellen angrenzenden Gebäuden und Anlagen kommen. Eine erhöhte Sensibilität bei den auf der Baustelle Tätigen ist durch entsprechende Einweisungen und Kontrollen zu erwirken!

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Bekannte Kontaminationen (Asbest) sind bereits bauseits entfernt.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung

Das bei den Arbeiten anfallende Wasser ist für die bestehende Anlage schadlos zu sammeln und über eine Absetzanlage je nach Erlaubnis in den Main oder die vorhandene Kanalisation einzuleiten.

Die Arbeitsplätze sind täglich aufzuräumen, wöchentlich besenrein zu säubern und der gesamte, aus den eigenen Arbeiten anfallende Abfall gemäß den gesetzlichen Auflagen zu entsorgen.

Anforderungen an elektrische Betriebsmittel:

Der Auftragnehmer hat eine verantwortliche Elektrofachkraft zu benennen. Diese wird Ansprechpartner für den Auftraggeber im Bereich E-Technik.

Für den durch den AN zu stellenden Baustromverteiler ist ein Prüf – und Meßprotokoll zu erstellen.

Alle verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen BGV A3 geprüft sein. Ein Nachweis dafür ist zu führen.

Die vierteljährige Prüffrist bei Baustellen muss eingehalten werden. Der AG behält sich vor, Kontrollprüfungen durchzuführen. Nicht geprüfte elektrische Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und von der Baustelle zu entfernen.

Alle Betriebsmittel sind vor dem täglichen Arbeitsbeginn einer Sichtprüfung zu unterziehen. Bei Beschädigungen der Zuleitung (inkl. Stecker) oder des Gehäuses dürfen diese nicht mehr verwendet werden.

Zur Stromversorgung der Betriebsmittel dürfen ausschließlich schwere Gummileitungen (z.B. H07RN-F) verwendet werden.

Elektrische Handwerkszeuge (z.B. Bohrhammer) sind zur Erhöhung der Schutzmaßnahmen über sogenannte PRCD's (mobile RCD's in Verlängerungsleitung) anzuschließen.

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

Leitungsroller müssen schutzisoliert und für raue Baustellenumgebung geeignet sein (Hammerzeichen).

Alle Betriebsmittel müssen der Schutzklasse II (Schutzisolierung) und der Schutzart IP 54 oder größer entsprechen (Schutz gegen Staub und Spritzwasser aus allen Richtungen)

Die Baustellenbeleuchtung ist auf einen separaten RCD-Kreis anzuschließen, d.h. getrennt von anderen Baumaschinen und Elektrowerkzeugen.

Es ist eine Notbeleuchtung für die Baustelle und die Fluchtwege vorzusehen (z.B. automatisch einschaltende Akkulampen)

Bei allen Feucht- bzw. Nassarbeiten (Putzauftrag, Nassreinigung, Nachbefeuchtung usw.) sind die elektrischen Betriebsmittel zwingend mittels Schutztrennung zu betreiben. Hierfür ist jedes Gerät gesondert anzuschließen.

Die Schutztrenntransformatoren sind vom AN zu stellen und außerhalb der Arbeitsebene isoliert aufzustellen.

Arbeiten ohne Schutztrennung sind unverzüglich einzustellen!

Der AG behält sich vor, Schutzmaßnahmen jederzeit nach eigener Einschätzung anzupassen.

Verweise auf geltende Normen und Richtlinien:

BGV A3 UVV	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DIN VDE 1000 Teil 10	Anforderungen an die im Bereich Elektrotechnik tätigen Personen
DIN VDE 0100 Teil 410	Schutz gegen elektrischen Schlag
DIN VDE 0100 Teil 600	Erstprüfungen
DIN VDE 0100 Teil 704	Baustellen
DIN VDE 0100 Teil 706	Leitfähige Arbeitsbereiche
DIN VDE 0105 Teil 100	Betrieb von elektrischen Anlagen-Allgemeine Festlegungen

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt

Keine Angabe

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Keine Angabe

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Keine Angabe

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

- 0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat**
- Keine Angabe
- 0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von Wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen**
- Keine Angaben
- 0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile**
- Siehe Leistungsbeschreibung
- 0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen**
- Keine Angabe
- 0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise**
- Siehe Leistungsbeschreibung
- 0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind**
- Keine Angabe
- 0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten**
- Siehe Punkt 0.1.9
- 0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe**
- keine Angabe
- 0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt**
- keine Angabe
- 0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer**
- Durch das Gewerk Rohbau wird zur Mitbenutzung gestellt: Baustrom- und Bauwasser, WC-Anlage

BAUBESCHREIBUNG (nach DIN 18299)

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Keine Angabe

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Keine Angabe

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

Keine Angabe

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Eine Bauabrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen wird zugelassen, sofern die Prüfbarkeit ohne EDV möglich ist.
Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner vertraglichen Nebenpflichten Abrechnungspläne zu liefern.

0.2.22 Bauleistungsversicherung

Keine Angabe

Ende der Baubeschreibung